

**Gruppe von stimmberechtigten Kirchgliedern**

Ansprechpartner:

MATTHIAS LÖHDE

Greifswalder Str. 73 | 33605 Bielefeld

**Antrag an die 12. Kirchensynode der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK):**

**Die Kirchensynode möge beschließen:**

- 1. Die 12. Kirchensynode respektiert und akzeptiert im Sinne des Antrages des 11. Allgemeinen Pfarrkonventes (APK) der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche den darin dargelegten Stand der Einsichten des APK.**
- 2. Die 12. Kirchensynode legt sich ein Moratorium bis zum Jahr 2031 (zwanzig Jahre) auf, währenddessen der geordnete und in offiziellen Gremien, Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften institutionalisierte, strukturierte und organisierte Beratungsprozess zu der Frage, ob Frauen nach dem Zeugnis der Hl. Schrift zum Hirtenamt der Kirche ordiniert werden können oder nicht, ruht. Während dieses Moratoriums können Anträge, die diese Frage betreffen, weder vom Allgemeinen Pfarrkonvent der SELK noch von der Kirchensynode beraten, behandelt oder entschieden werden.**
- 3. Die 12. Kirchensynode bittet die Kirchenleitung der SELK, darauf hinzuwirken, dass innerhalb des Internationalen Lutherischen Rates (ILC) eine geordnete Konsultation konstituiert wird, in der die Frage, ob nach dem Zeugnis der Hl. Schrift Frauen zum Hirtenamt der Kirche ordiniert werden können oder nicht, gemeinsam beraten wird. Vertreter der Partnerkirchen der SELK sollten an dieser Konsultation beteiligt werden.**

**Begründung:**

- Die Beratungen auf dem 11. APK zu der Frage, ob Frauen zum Hirtenamt der Kirche ordiniert werden können oder nicht, haben gezeigt, dass es trotz intensiver Bemühungen, diese Frage in gemeinsamer Verpflichtetheit auf die Hl. Schrift innerhalb der Pfarrerschaft der SELK eindeutig zu beantworten, keine Einmütigkeit in der Frage der Zulässigkeit der Ordination von Frauen gibt.
- Dessen ungeachtet ist es bislang ungeändert geltende Lehre der SELK, dass *"eine Ordination von Frauen zum heiligen Predigtamt in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche auch heute nicht möglich ist. Mit überwiegender Mehrheit ist die Synode der Überzeugung, dass die Aussagen der Heiligen Schrift selbst eine solche Möglichkeit bindend ausschließen"* (2. Kirchensynode Bochum 17. Juni 1975.).
- Nach einem (seit 1973; 1. KS d. SELK Radevormwald, also seit 38 Jahren) mit größter Sorgfalt, größtem Ernst, größter gegenseitiger Toleranz, größtem Willen zur Wahrung und Festigung der (inner-)kirchlichen Einheit geführten Diskussions-, Gesprächs-, Studien- und Beratungsprozess gesteht der APK der SELK *"seine Ratlosigkeit darüber ein, wie in dieser Frage Einmütigkeit zu erlangen ist."*  
Der APK verbindet dieses Eingeständnis mit dem Ausdruck seines Vertrauens auf *"die Leitung des Heiligen Geistes, der nach der Verheißung des Herrn der Kirche uns in alle Wahrheit leiten wird (Joh.16,13)"* und fügt hinzu, dass *"in diesem Vertrauen weiteres geduldiges Bemühen um eine Verständigung erforderlich"* sei. Damit gesteht der 11. APK der SELK, dass alle menschlich-theologisch-wissenschaftlichen Bemühungen, die zur wahren Einheit der Kirche notwendige Einmütigkeit im rechten Verständnis des Evangeliums (CA VII) zu erlangen, auch nach 38 Jahren erfolgreich geblieben sind.

4. Eine Fortsetzung solcher menschlich-theologisch-wissenschaftlicher Bemühungen, die in erheblichem Maße Zeit, Arbeitskraft, Kosten und geistliche Kräfte binden, ist vor dem Hintergrund solcher Einsichten und im Blick auf die eigentlichen Aufgaben, Herausforderungen und Aufträge der konkordienlutherischen, der bekennnisgebundenen lutherischen Kirche gegenüber der Welt und der Ökumene nicht länger zu verantworten.

5. Die SELK wäre, sollte sie die Ordination von Frauen zum Hirtenamt der Kirche ermöglichen, ökumenisch in schismatisch-sektiererischer Weise vollkommen isoliert. Aufgrund ihrer Positionen zur lutherischen Rechtfertigungslehre (dezidierte Ablehnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre/ GER), ihres Antiunionismus (dezidierte Ablehnung der Leuenberger Konkordie), ihrer Amtslehre (Amt-Ämter-Dienste-Papier), ihrer Hermeneutik (Hermeneutikpapier) und vieler weiterer theologischen und ethischen Positionierungen (z.B. Homosexualität) könnte die SELK keine Kirchengemeinschaft mit der VELKD oder der EKD feststellen, ohne ihre bisherige Identität restlos zu leugnen. Nach Einführung der Frauenordination müsste die SELK mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit damit rechnen, dass ihre bisherigen Schwesterkirchen bzw. die Kirchen, mit denen die SELK im ILC verbunden ist, die Kirchengemeinschaft mit der SELK abbrechen.

Jede Entscheidung, die kurz- oder mittelfristig die Einführung der Frauenordination in der SELK wahrscheinlich werden lässt, würde diesen Isolationsprozeß beschleunigen und die Schwesterkirchen zu entspr. Reaktionen zwingen.

Der bisherige innerkirchliche Beratungsprozeß der SELK zur Frage der Frauenordination war in provinziell-deutscher Einseitigkeit auf die deutsche ökumenische Szene (VELKD, EKD, ELKiB) ausgerichtet und hat die europäische und internationale Eingebundenheit der SELK in das weltweite Bekenntnisluthertum weitgehend ignoriert. Etwaige künftige Entscheidungen müssen daher unbedingt im Rahmen der bestehenden innerlutherisch-ökumenischen Bindungen und Verpflichtungen gemeinsam mit Schwester- und Partnerkirchen, bzw. mit den zum ILC gehörenden lutherischen Bekenntniskirchen vorab beraten und abgestimmt werden.

---

Der Antrag wird von 479 stimmberechtigten Kirchgliedern der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche gestellt.

F.d.R.:



Michael Schätzel  
Kirchenrat

Hannover, 13.4.2011